

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	24.05.2012	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	05.06.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H 2/1 Heepen West "Teilplan Schule" für das Gebiet Beckerstraße und Hauptschule Heepen das Schulgelände "Hauptschule Heepen"

- Stadtbezirk Heepen -

**Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
Beschluss zur Prüfungsdichte Umweltprüfung
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

./.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/H 2/1 „Heepen West, Teilplan Schule“ ist für den Bereich Beckerstraße und das Schulgelände „Hauptschule Heepen gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern. Für die Grenzen des Änderungsgebietes ist die im Abgrenzungsplan im Maßstab 1:1.000 (im Original) vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den Ausführungen in dieser Beschlussvorlage (Anlage 6) festgelegt.
3. Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke (Anlage 5) durchzuführen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--

4. Der Änderungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sind öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt entstehen durch die vorgesehene städtebauliche Maßnahme voraussichtlich keine Kosten.

Durch die Sicherung der verkehrlichen Gegebenheiten und die Bewirkung einer rechtmäßigen Straßenherstellung ist die Möglichkeit gegeben, noch ausstehende Erschließungsbeiträge (ca. 12.000 €) zu erheben.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. III/H 2/1 „Heepen West - Teilplan Schule“ ist seit dem 13.01.1969 **r e c h t s v e r b i n d l i c h**. Im Plan wird im wesentlichen die Aufteilung in Flächen von öffentlicher und privater Nutzung, d. h. in Verkehrsflächen, Flächen für den Gemeinbedarf und die Art der baulichen Nutzung (hier: Wohnnutzung) vorgenommen.

Die Umsetzung der Bebauung ist erfolgt. Die vorhandene Verkehrsfläche wurde jedoch so abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ausgebaut (Minderausbau), dass die Grundzüge der Planung berührt waren, und deshalb bis zum heutigen Zeitpunkt nicht abgerechnet werden konnten.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes soll nunmehr die Verkehrsfläche gemäß ihrem tatsächlichen Ausbau festgesetzt und die zwingend erforderliche Wendemöglichkeit auf dem Parkplatz der Schule gesichert werden. Zugleich sollen auch die Stellplätze auf dem Schulgelände planungsrechtlich festgestellt werden.

Dieses soll durch eine Änderung des Bebauungsplanes in diesem Bereich erfolgen.

Kosten für die Stadt entstehen voraussichtlich nicht. Durch die Änderung des Bebauungsplanes entsteht für die Stadt die Möglichkeit, noch ausstehende Erschließungsbeiträge zu abzurechnen.

Weiteres Vorgehen

Auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Die vorzunehmende Umweltprüfung erfolgt gemäß der Vorgaben, die in Anlage 6 der Vorlage dargelegt sind.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen

- Ausschnitt aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan (ohne Maßstab)
- Abgrenzungsplan (ohne Maßstab)
- Darstellung des Änderungserfordernisses durch Minderausbau (ohne Maßstab)
- Nutzungsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes (ohne Maßstab)
- Allgemeine Ziele und Zwecke der 1. Änderung des Bebauungsplanes
- Detaillierungsgrad der Umweltprüfung